

DGB Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Europaausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzenden
Herrn Malte Krüger
Landeshaus Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/4369 – keine Kürzungen
im Europäischen Sozialfonds**

24. September 2026

Sehr geehrter Herr Krüger,

vielen Dank für die Möglichkeit zu der o. g. Drucksache Stellung zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Pläne der Europäischen Kommission wünschen wir uns in Schleswig-Holstein eine breitere Diskussion über eine Landesförderstrategie, unabhängig davon, welche finanziellen Mittel aus der EU in der kommenden Förderperiode in Schleswig-Holstein verfügbar sein werden. Dieser Prozess sollte auch die Chancen mitberücksichtigen, die diese neue Förderarchitektur bieten könnte. Eine Landesförderstrategie sollte die prioritären Handlungsfelder benennen und mit den unterschiedlichen Förderlinien aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln verbinden. Darüber hinaus gilt es angesichts knapper finanzieller Ressourcen auszuloten, in welchen Bereichen alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bestehen. Statt einer alleinigen Fokussierung auf Wirksamkeit, sollten vor allem jene Bereiche priorisiert werden, in denen eine gesellschaftspolitische Handlungsnotwendigkeit des Staates besteht und keine anderen Finanzierungswege denkbar sind.

Insofern unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion, der eine Verstetigung wichtiger Maßnahmen und Projekte, die derzeit über den ESF+ gefördert werden, fordert.

Auch wir betrachten die vorgeschlagenen Änderungen im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) mit Skepsis. Uns vereint die Sorge, dass soziale Förderziele, regionale Handlungsspielräume und bewährte Beteiligungsstrukturen in der neuen Förderarchitektur an Gewicht verlieren. Im Zuge der Bündelung der bisherigen Haushaltsrubriken auf drei Säulen erscheint die Kohäsionspolitik stark benachteiligt. Einerseits aufgrund der erheblichen Reduktion der Mittel – so gehen erste Schätzungen mit Blick auf den gegenwärtigen Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) im aktuellen Vorschlag der Kommission gegenüber dem laufenden Haushalt von einer überproportionalen Mittelreduktion von bis zu 50 %,

Kontaktperson:

Marco Kiepke
Abteilungsleiter
Arbeitsmarktpolitik und berufliche
Bildung

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040/6077661-20/-30
Mobil: 0151 61355235

marco.kiepke@dgb.de

oder sogar noch mehr für soziale Zwecke aus. Andererseits besteht das Risiko, dass die Verschiebung auf die Ebene der Nationalstaaten zulasten regionaler Beteiligung geht, auch wenn bei den NRPP die Möglichkeit regionaler Kapitel besteht. Auch die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer ist bisher völlig unklar. Die Ausarbeitung und Umsetzung der NRPP muss deshalb in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgen, damit den Bundesländern kein Gestaltungsspielraum verloren geht und die gelebten Mitbestimmungsstrukturen auf regionaler Ebene erhalten bleiben. Aus Sicht des DGB muss sichergestellt werden, dass die Umsetzung der Europäischen Säule – soziale Rechte, soziale Teilhabe, Demokratieförderung, Gleichstellung, Stärkung und Entwicklung der Regionen und des ländlichen Raumes, Umsetzung des Klimaschutzes und bewährte Beteiligungsstrukturen – nicht geschwächt wird.

Das bewährte Partnerschaftsprinzip auf regionaler Ebene muss erhalten bleiben, die Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft müssen weiterhin eine aktive Rolle in der Planung und Umsetzung der Programme behalten.

Der bislang eigenständige Fonds ESF+ ist zweifellos das wichtigste Finanzierungsinstrument seitens der EU, wenn es um Fragen der sozialen Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Bildung und Guter Arbeit in Europa geht.

Gerade mit Blick auf Gleichstellung kommt dem ESF+ dabei eine besondere Bedeutung zu. EU-geförderte Angebote unterstützen Teilhabe, Qualifizierung und Erwerbsbeteiligung – etwa beim Wiedereinstieg nach Familien- oder Pflegezeiten, bei der Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf, bei der Integration in Arbeit sowie bei der Stärkung von Menschen in ländlichen Räumen oder in schwierigen sozialen Lebenslagen. Damit diese Wirkung erhalten bleibt, sollten gleichstellungspolitische Ziele, geschlechterdifferenzierte Daten und eine geschlechtergerechte Mittelverwendung auch in der künftigen Förderstruktur klar berücksichtigt werden.

In einer Zeit multipler Krisen, die sich in Europa u. a. durch die Notwendigkeit zur sozial-ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sowie durch zunehmende Altersarmut und ein Erstarken der politischen Ränder bemerkbar machen, sind gezielte Investitionen in Qualifizierung und soziale Integration unabdingbar. Nur so lassen sich die Grundlagen für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit schaffen, welche auch die ökologische Transformation vorantreibt. Wir erachten die im Rahmen der NRPP vorgesehene Mindestquote von 14 % im Sozialbereich zwar als wichtigen Schritt, sehen diese Quote aber als unzureichend an. Unseres Erachtens müssen hier mindestens 25 % vorgesehen werden und es braucht, wie bei den Ausgaben im Agrarbereich, eine Festlegung (ringfencing), dass die Mittel für soziale Belange eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht zentral, dass auf Ebene Deutschlands sowie in Schleswig-Holstein soziale Belange, gleichstellungspolitische Ziele und regionale Bedarfe deutlich stärker berücksichtigt werden, damit wichtige Projekte weiterhin eine Chance auf Unterstützung haben.

Die Integration und die soziale Teilhabe vulnerabler Gruppen ist eine Grundvoraussetzung für den Erhalt der sozialen Marktwirtschaft und die Akzeptanz unserer demokratischen Werte. Gleichzeitig dürfen die gesellschaftlichen Herausforderungen durch die sozial-ökologische Transformation und den demografischen Wandel nicht vernachlässigt werden. Auch in der Förderperiode ab 2028 werden weiterhin Anstrengungen erforderlich sein, frühkindliche Bildung weiter zu stärken, junge Menschen bei der Erlangung eines Schul- und Ausbildungsabschlusses zu unterstützen, die Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu begleiten, Fachkräfte zu sichern, die Chancengerechtigkeit und Gleichstellung weiter voranzubringen, die Demokratie zu stärken und soziale Infrastrukturen zu stabilisieren. All dies ist erforderlich, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und die sozial-ökologische Transformation erfolgreich bewältigen zu können.

Für uns als DGB ist daher von enormer Bedeutung, dass soziale Zielsetzungen als eigenständige und ausreichend finanzierte Förderlinien erhalten bleiben - mit Kofinanzierungssätzen, die es sozialen gemeinnützigen Trägern weiterhin ermöglichen, Angebote zu unterbreiten. Das ist mit den derzeit vorgeschlagenen Kofinanzierungssätzen im Bereich des NRPP kaum möglich.

Wir begrüßen ausdrücklich die durch den neuen Fonds entstehende Möglichkeit, investive und nicht investive Förderansätze miteinander zu verzahnen. Im Bereich der sozialen Innovationen eröffnen sich dadurch neue Chancen. Innovationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Ihre Wirksamkeit hängt wesentlich davon ab, dass Wirtschafts-, Wissenschafts-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Energie-, Klima- und Strukturpolitik gemeinsam gedacht werden. Die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Innovationspolitik des Landes muss deshalb beteiligungsorientiert und transparent erfolgen.

Eine erfolgreiche und gerechte Transformation kann nur gelingen, wenn den Beschäftigten durch soziale Absicherung und klare Zukunftsperspektiven existentielle Zukunftsängste genommen werden. Damit sind sie nachweislich weniger anfällig für rechtspopulistische und antidemokratische Strömungen. Die Verknüpfung von Beschäftigungssicherung, starker Mitbestimmung und politisch demokratischer Bildung muss daher das Fundament der aktiven Transformationsbegleitung durch das Land bilden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Marco Kiepke